



Vorlage

Nr.: 0757/2007/1
öffentlich

Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge

04.12.2007	Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
13.12.2007	Rat	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (GO-Reformgesetz) geändert worden. Die Änderungen bedingen eine Anpassung der Hauptsatzung in folgenden Punkten:

1. Einführung einer Obergrenze für die Fraktionssitzungen, für die pro Jahr ein Sitzungsgeld gezahlt wird.
2. Einführung einer Nachweispflicht für die Durchführung von Sitzungen von Teilen einer Fraktion.
3. Neufassung der Regelung zur Personalkompetenz des Haupt- und Finanzausschusses.
4. Wegfall der Regelung zum Akteneinsichtsrecht der Ausschussvorsitzenden.

Darüber hinaus sind in dem Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung einige redaktionelle Änderungsvorschläge enthalten. Die Änderungen sind im Einzelnen der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Änderung der Hauptsatzung kann der Rat gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 GO NRW mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließen. Bürgermeister Dr. Strothmann ist stimmberechtigt. Die Änderungssatzung ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt. Bei der Entscheidung über die Neufassung der Regelung zur Übertragung der Personalkompetenz auf den Haupt- und Finanzausschuss ist Bürgermeister Dr. Strothmann gemäß § 73 Absatz 3 Satz 4 GO NRW nicht stimmberechtigt. Für die Entscheidung über diese Regelung wurde daher eine Ergänzung zum Satzungsbeschluss als Anlage 3 zur Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag

1. Die als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigelegte 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.
2. Die als Anlage 3 zu dieser Vorlage beigelegte Ergänzung der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Anlagen

Anlage 1: Darstellung der Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Beckum
Anlage 2: 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum
Anlage 3: Ergänzung zur 5. Satzung der Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum